

Gestiegene Beiträge zur Krankenversicherung

Viele Rentner erhalten 2011 weniger Geld ausbezahlt

Ein Großteil der Rentnerinnen und Rentner wird im neuen Jahr einen geringeren Auszahlungsbetrag erhalten. Dafür sorgen die höheren Beiträge zur Krankenversicherung.

Ursache für die geringeren Zahlungen sei keine Rentenkürzung, wie unter anderem die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg betont, sondern vielmehr der zum Jahresbeginn von 14,9 auf 15,5 Prozent gestiegene Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Rentnerinnen und Rentner selbst zahlen hiervon 8,2 Prozent, die direkt von ihrer Rente abgezogen und zusammen mit den 7,3 Prozent, die die Rentenversicherung zahlt, an die Krankenkasse überwiesen werden. Einige Rentnerinnen und Rentner werden statt weniger mehr auf ihrem Konto vorfinden: Diejenigen, die entweder in der GKV freiwillig versichert oder aber in der privaten Krankenversicherung sind, zahlen ihren Kassenbeitrag komplett selbst. Dafür erhalten sie von der Rentenversicherung einen Beitragszuschuss, der nun 7,3 statt 7 Prozent beträgt. Der Pflegeversicherungsbeitrag bleibt unverändert.



Foto: M&S Fotodesign/fotolia

Eine geordnete Ablage hilft, Ärger mit dem Finanzamt zu vermeiden.

Wer mit Zahlung rechnet, sollte dem Fiskus zuvorkommen

Steuererklärung abgeben!

Viele ältere Menschen haben in diesen Tagen Post vom Finanzamt erhalten, weil sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind. Wer mit einer Steuerzahlung rechnen muss, sollte jetzt schnell handeln und dem Schreiben möglichst zuvorkommen, rät die Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. Eine Abgabe der Steuererklärung gilt nämlich als Selbstanzeige.

Die Nachzahlung muss dann zwar geleistet werden, mit weiteren Unannehmlichkeiten ist jedoch nicht zu rechnen. Die Lohnsteuerhilfe weist zudem darauf hin, dass Rentner ebenso wie Arbeitnehmer Steuervorteile nutzen und so ihre Steuerschuld senken können. So können oftmals Krankheitskosten oder Versicherungsbeiträge geltend gemacht werden, was die Steuerschuld deutlich senken kann.

Hintergrund der Schreiben des Finanzamts ist das neue Alterseinkünftegesetz, das seit 2005 gilt. Demzufolge müssen Senioren einen höheren Anteil ihrer Rente versteuern. Wie hoch der relevante Anteil ist, hängt davon ab, in welchem Jahr der Renteneintritt erfolgt ist. Wer bis 2005 in den Ruhestand ging, muss 50 Prozent des gesetzlichen Altersgeldes versteuern. Seither steigt der Anteil jedes Jahr um 2 Prozent. Liegt der Renteneintritt also im Jahr 2006, sind 52 Prozent steuerpflichtig, wer 2007 in Pension ging, muss 54 Prozent seiner Altersrente versteuern. Hinzu kommen eventuelle private oder betriebliche Versicherungen. ihre-vorsorge.de

Reformkommission zeigt sozial gerechte Alternative

Einseitige Belastungen beenden

In einer entsprechenden Presseerklärung begrüßt SoVD-Präsident Adolf Bauer nachdrücklich den Abschlussbericht der Reformkommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ und unterstützt die gemeinsam entwickelten Vorschläge für den Erhalt eines solidarischen Gesundheitssystems.

„Unser Bündnis aus Sozialverbänden, Gewerkschaften und Sachverständigen hat bewiesen, dass die unsoziale Gesundheitspolitik der Bundesregierung nicht alternativlos ist.“, erklärt der SoVD-Präsident. „Es muss Schluss sein mit den einseitigen Belastungen für die Patienten und Versicherten.“

Mit der Einführung einer Bürgerversicherung könne der Beitragssatz um bis zu 2,5 auf 13 Prozent gesenkt werden. Das medizinische Versorgungsniveau dürfe nicht weiter zu Lasten sozial Benachteiligter absinken, argumentiert Bauer weiter. Hierfür gelte es das Sachleistungsprinzip uneingeschränkt zu gewährleisten. Zudem müsse die paritätische Beitrags-entrichtung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder in vollem Umfang hergestellt werden.

Der SoVD fordert nachdrücklich den Erhalt der solidarischen Krankenversicherung, für die sich die Mehrheit der Menschen in Deutschland ausgesprochen hat.

Verbände der Selbstverwaltung können sich nicht einigen

Streit um Korrektur am Pflege-TÜV: Verbesserung rückt in weite Ferne

Seit 2009 gibt es den Pflege-TÜV, bei dem ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen überprüft und nach dem Schulnotenprinzip bewertet werden. Betroffene und Angehörige sollen dadurch bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeheim oder einem Pflegedienst unterstützt werden. Nach Kritik an dem Bewertungssystem sollte dieses verbessert werden – die Verhandlungen darüber sind nun jedoch vorerst gescheitert.

Die Suche nach einem ambulanten Pflegedienst oder einem Pflegeheim nimmt kaum jemand auf die leichte Schulter. Immerhin geht es hierbei um die Betreuung von Angehörigen, die man gut versorgt wissen möchte. Um eine verlässliche Auswahl treffen zu können, müssen jedoch die Anbieter guter Pflege von unzuverlässigen Mitbewerbern unterschieden werden können. Aus diesem Grund werden seit Mitte 2009 ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüft.

Mehr Transparenz durch Pflegenoten

Im Rahmen des sogenannten Pflege-TÜV stellen die einzelnen Landesverbände der Pflegekassen sicher, dass die von Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht werden. Bis Ende 2010 wurden von den deutschlandweit rund 23 000 Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten etwa 10 000 überprüft und die entsprechenden Prüfberichte mit Noten im Internet veröffentlicht.

Kritik am Benotungssystem

Im Sommer des vergangenen Jahres kam ein wissenschaftliches Evaluationsgutachten jedoch zu einem vernichtenden Urteil: Die allermeisten Prüfkriterien und Indikatoren würden nicht die Ergebnis- und Lebensqualität messen und seien stark verbesserungsbedürftig.

Grundsätzliche Kritik an dem Bewertungssystem des Pflege-TÜV kam auch von zahlreichen Verbänden. So wies unter anderem der SoVD schon frühzeitig darauf hin, dass schwere Mängel bei der Pflege

nicht durch gute Noten in anderen Bereichen wie etwa der Freizeitgestaltung ausgeglichen werden dürften.

Diskussion über Prüfkriterien

Die Erarbeitung einer entsprechenden Bewertungssystematik obliegt grundsätzlich den maßgeblichen Verbänden der Selbstverwaltung. Seit Veröffentlichung des erwähnten Evaluationsgutachtens verhandelten diese daher miteinander sowohl über kurzfristige wie auch langfristige Überarbeitungsschritte der Pflege-Transparenzvereinbarungen. Dabei waren die Verhandlungspartner bereits weitgehend darin übereingekommen, die Ergebnisqualität in besonders relevanten Bereichen, wie z.B. der Flüssigkeitsversorgung oder dem Wundliegen (Dekubitus) stärker zu gewichten. Zudem sollte der tatsächliche Zustand des Pflegebedürftigen stärker berücksichtigt werden.

Wie geht es weiter mit dem Pflege-TÜV?

Mittlerweile ist die dringend nötige Überarbeitung der Prüfkriterien jedoch zum Stillstand gekommen, nachdem zwei kleinere Verbände aus den Verhandlungen ausgestiegen waren. Da eine Einigung bereits in greifbare Nähe gerückt zu sein schien, herrschte über diesen Schritt Verärgerung bei den übrigen Verbänden wie auch aufseiten der Politik. Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler (FDP) bezeichnete das Scheitern der Gespräche daher als nicht akzeptabel und erwägt nun, eine Schiedsstelle einzuschalten. Nachdem der Minister 2011 erst kürzlich zum „Jahr der Pflege“ erklärt hat (siehe Bericht auf Seite 4), bleibt im Sinne der Pflegebedürftigen und deren Angehöriger zu hoffen, dass die angestrebten Verbesserungen beim Pflege-TÜV zügig umgesetzt werden können. *job*



Foto: PA/fotolia

Ob zu Hause oder in einer Einrichtung: Pflege ist Vertrauenssache. Die Überprüfungen im Rahmen des sogenannten Pflege-TÜV sollen Betroffene daher bei der Auswahl eines passenden Anbieters unterstützen.

SoVD-Bundesfrauensprecherin Schliepack zu Gast bei der Bundestagsabgeordneten Lazar

Austausch zu Familienpolitik

Zu einem Gespräch hatte die Bundestagsabgeordnete Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen) Anfang Dezember SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack eingeladen. In dem einstündigen Gespräch tauschten sich die Frauensprecherinnen intensiv zu aktuellen frauen- und familienpolitischen Themen aus.

Einig waren sich die Gesprächsteilnehmerinnen darin, dass die Bekämpfung von Kinderarmut höchste Priorität haben müsse. Die Neuregelungen zu Hartz IV seien nicht geeignet, die Situation von Kindern zu verbessern. Insbesondere die sogenannte Bildungschipkarte wurde von Lazar und Schliepack scharf kritisiert.

Weitere Themen des Treffens waren die Situation in der Pflege, insbesondere die Bezahlung der Pflegekräfte sowie der Entwurf eines Familienpflegezeitgesetzes. Auch die Besetzung von Führungspositionen in Politik und Wirtschaft, die ungleiche Bezahlung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern wurden von den Gesprächsteilnehmerinnen kritisch thematisiert.

Die Teilnehmerinnen waren sich einig in ihren politischen Zielen. Das



Foto: Herbert Schlemmer

SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack und die Bundestagsabgeordnete Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen) tauschten sich intensiv zu aktuellen frauen- und familienpolitischen Themen aus.

Gespräch verlief in sehr angenehmer Atmosphäre. Weitere Teilnehmer waren Daniel Gollasch, wissen-

schaftlicher Mitarbeiter von Monika Lazar, sowie Gabriele Hesseken, Referentin im SoVD-Bundesverband.